

10 Jahre Patentverein

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 10-jährigen Bestehen zieht patentverein.de e.V. eine Zwischenbilanz: Seit Gründung als deutscher Fachverband im Jahr 2003 setzt sich der Patentverein mit seinen überwiegend mittelständischen Mitgliedern aus den Bereichen Antriebstechnik, Sensorik und Automation für Patentqualität im Sinne des Patentgesetzes und gegen Missbrauch im Patentwesen ein. www.patentverein.de

Wir haben inzwischen viel erreicht, u.a. eine kritische Bewusstseinsbildung bei den Beteiligten im Patentsystem und in der Öffentlichkeit, eine einzigartige Studie zur Rolle des Mittelstands im Patentwesen und die Teilnahme am Gesetzgebungsverfahren zum vorläufigen Rechtsschutz gegenüber der Patenterteilung. Zwar erkennen wir eine verbesserte Wahrnehmung der Patent-Thematik, aber wirkliche Entscheidungen stehen aus, z.B. zum EU-Patent und zur Organisation der Gerichtsbarkeit. Damit bleibt in den kommenden Jahren noch genug zu tun für Qualität und Recht im Patentwesen, insbesondere für den innovativen Mittelstand.

Mit diesem ersten „Bulletin“ fordern wir auf zur Diskussion und zum Engagement für Veränderungen im Patentsystem. Neu-Mitglieder sind herzlich willkommen.

Dr. Heiner Flocke, Lothar Kübler, Burkhard Stritzke

Vorstand patentverein.de e.V.

AKTUELL

Wahlprüfsteine für die Bundestagsparteien

Die im Bundestag vertretenen Parteien äußern sich zu Fragen von patentverein.de e.V. unter Wahlprüfsteine auf www.patentverein.de

1. Das EU-Einheitspatent steht vor der Ratifizierung. Wie wird Ihre Fraktion entscheiden?

2. Der Deutsche Bundestag hat im Juni 2013 den interfraktionellen Antrag zur Eindämmung der Softwarepatentierung einstimmig angenommen. Wie geht es aus Ihrer Sicht weiter?
3. Mit dem 2011 den Fraktionen des Deutschen Bundestags vorgestellten Gesetzentwurf will der Patentverein vorläufigen Rechtsschutz gegenüber der Patenterteilung erreichen. Wie stehen Sie zu diesem Vorhaben (bzw. zum Trennungsprinzip in der Patentgerichtsbarkeit und zur Aussetzungspraxis der Verletzungsgerichte vor dem Hintergrund der hohen Erfolgsaussichten für die Einsprüche und Nichtigkeitsverfahren)?
4. Der Mittelstand nimmt am Patentsystem nicht entsprechend seiner hohen wirtschaftlichen Bedeutung teil, wenn z.B. 50% der Anmeldungen durch nur 3% der (Viel-)Anmelder erfolgen. Wie kann die Rolle des innovativen Mittelstands im Patentwesen gestärkt werden?

EXPERTEN IM FOKUS

Erste Anzeichen für mehr Mittelstandsorientierung im Patentwesen

Ein Artikel in der juristischen Fachzeitschrift GRUR (Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht) lässt Hoffnung im Mittelstand aufkommen: Führende Patentrechtler kommen zu dem Schluss, dass die stark unterschiedlichen Prozessdauern von Nichtigkeitsverfahren und Verletzungsklagen zu Veränderungen in der Rechtsprechung führen müssen. Damit greift die Justiz erstmals einen seit langem geäußerten Vorschlag des patentverein.de auf, der wesentlicher Bestandteil seines Gesetzentwurfs 2011 für vorläufigen Rechtsschutz gegenüber der Patenterteilung ist.

Die Experten Dr. jur. Thomas Kühnen (Richter am Oberlandesgericht Düsseldorf) und Patentanwalt Dr. Rolf Claessen beschreiben die aktuelle Situation im Fachartikel der Juni-Ausgabe der GRUR (S. 592 ff.) und kommen zum Schluss: „Sofern sich die Verfahrensdauer im Rechtsbestandsverfahren in der Zukunft nicht durchgreifend verbessert, werden die Verletzungsgerichte nicht umhin kommen, ihren bisherigen Aussetzungsmaßstab vor dem Hintergrund der deutlichen Erfolgsquoten von Einspruchs- und Nichtigkeitsverfahren neu zu überdenken.“

Bis heute ziehen Zivilklagen zur Verletzung von Patenten eine Gegenklage auf Nichtigkeit des Patents vor einem Patentgericht nach sich. In diesem Nichtigkeitsverfahren wird ausführlich geprüft, ob das vermeintlich verletzte Patent überhaupt rechtlichen Bestand hat. Dennoch ist es übliche Gepflogenheit, dass Verletzungsklagen zügig entschieden und Urteile ohne Aussetzung vollstreckbar werden, lange bevor der eigentliche Bestand des Patents geklärt ist. Nicht selten

führt die sorgfältige Prüfung eines Patents vor dem Bundespatentgericht zur vollständigen oder teilweisen Vernichtung wegen fehlender Neuheit oder mangelnder erfinderischer Tätigkeit.

Eine frühe vollstreckbare Verurteilung ohne die Nichtigkeitsklage abzuwarten, kann zur Offenlegung von Kundendaten, zur Vernichtung von Lagerbeständen oder zur Aufgabe von ganzen Produktionslinien bis zum Ruin führen. Auch wenn im Nachhinein das vermeintlich verletzte Patent für nichtig erklärt wird, tritt der finanzielle Schaden doch sofort ein und ist praktisch nicht mehr heilbar. Insofern ist dieser Hinweis in der GRUR ein Schritt in die richtige Richtung, stellt doch die Justiz selbst ihr derzeitiges Vorgehen erstmals in Frage. Heute werden Millionen Euro ungerechtfertigt vernichtet und vor allem der deutsche Mittelstand in erheblichem Maße bedroht, Opfer der Patentgerichtsbarkeit zu werden.

TERMINE

26.-28. November 2013: sps ipc drives auf der Messe Nürnberg

Auf der führenden Fachmesse Europas für elektrische Automatisierung treffen sich die Automatisierungsanbieter aus aller Welt in Nürnberg. Der Vorstand und viele Mitglieder des patentverein.de e.V. sind selbst Aussteller und stehen auch dort für Fragen zum Patentwesen gerne zur Verfügung.

patentverein.de e.V.
Am Kümmerling 18
55294 Bodenheim

Telefon +49 61 35 / 92 92-0
www.patentverein.de

Verantwortlich: Dr. Heiner Flocke | heiner.flocke@patentverein.de
Redaktion: Ulrike Propach, Jens Fuderholz